



Bern, 14. September 2018

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. September 2018 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend des Kostendämpfungsprogramms ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsvorlage zur Kostendämpfung – Paket 1 enthält unter anderem Massnahmen aus dem Bericht der international besetzten Expertengruppe vom 24. August 2017 wie die Einführung eines Experimentierartikels im Bundesgesetz über die Krankenversicherung, die Verpflichtung der Tarifpartner zur Datenlieferung an den Bundesrat für die Festsetzung, Anpassung und Genehmigung der Tarife, die Schaffung eines nationalen Tarifbüros im ambulanten Bereich, die Förderung von Pauschalen im ambulanten Bereich, sowie zur Einführung eines Referenzpreissystems bei patentabgelaufenen Arzneimitteln. Diese wurden mit weiteren Massnahmen des EDI ergänzt. Es handelt sich beispielsweise um die Pflicht der Leistungserbringer zur Zustellung einer Rechnungskopie an die Patientinnen und Patienten, die Einführung eines Beschwerderechts der Versicherer im Zusammenhang mit den kantonalen Listen der Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime sowie um Massnahmen zur Steuerung der Kosten im ambulanten Bereich, die von den Tarifpartnern vereinbart werden müssen.

Primäres Ziel der Massnahmen ist es, das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und damit den Anstieg der Prämien zu dämpfen. In die Verantwortung genommen werden alle Bereiche und Akteure.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Die Kantone sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 14. Dezember 2018.



Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch **mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden und bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben:

abteilung-leistungen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bitte beachten Sie bei Ihrer Stellungnahme, dass beim Referenzpreissystem zwei Modelle vorgeschlagen werden. Für Rückfragen Ihrerseits und allfällige Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Leistungen des Bundesamtes für Gesundheit (Tel. 058 462 37 23) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundespräsident